



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



PRESSEMITTEILUNG

25. August 2020

Nr. 100/2020

Margarete von Wrangell-Programm 2020: Verlässliche Perspektiven für Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur

Ministerin Theresia Bauer: „Wir brauchen mehr Professorinnen im Land. Noch immer gibt es Handlungsbedarf. Mit dem Programm wollen wir allen wissenschaftlichen Talenten faire Chancen bieten“

Bewerbungen bis zum 30. September 2020 möglich

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt erneut herausragende Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur. „Wir brauchen den Scharfsinn, die Kreativität und die Tatkraft aller klugen Köpfe im Land. Deshalb können wir es uns nicht leisten, dass der Frauenanteil mit jedem Schritt auf der wissenschaftlichen Karriereleiter abnimmt, obwohl heute rund die Hälfte der Studierenden weiblich ist“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Dienstag (25. August). Zur Förderung des weiblichen Hochschulnachwuchses schreibt die Landesregierung erneut das Margarete von Wrangell-Programm aus.

Das Programm ermöglicht eine Beschäftigung von exzellenten Wissenschaftlerinnen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen im Land. In den bislang 17 Ausschreibungsrunden konnten mehr als 204 Wissenschaftlerinnen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften in die Förderung aufgenommen werden.

„Das Margarete von Wrangell-Programm ist ein wirkungsvolles Förderinstrument, das Frauen eine materielle Basis bietet, sich auf dem Weg zur Professur weiter zu qualifizieren. Mit dem Programm eröffnen wir hervorragend qualifizierten Frauen beste Karriereaussichten in Wissenschaft und Forschung“, sagte Theresia Bauer weiter.

Eine Mitfinanzierung leisten die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Anstellungsjahre tragen. Die Unterstützung der Wissenschaftlerinnen erfolgt über Beschäftigungsverhältnisse nach TV-L 13, im medizinisch-klinischem Bereich nach TV-Ä EG 1 (50 %). Dies gewährleistet eine vollständige soziale Sicherung der Frauen. Neben ihren Forschungsleistungen haben die Geförderten Gelegenheit und Verpflichtung, durchschnittlich vier Stunden Lehre in der Woche zu halten und das Recht, Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen.

Weitere Informationen

Förderanträge können über die Leitung der jeweiligen Hochschule bis 30. September 2020 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Die Förderung der ausgewählten Wissenschaftlerinnen beginnt im dritten Quartal 2021. Das Förderprogramm ist nach der ersten Professorin an einer deutschen Universität benannt. Margarete von Wrangell (1877-1932) wurde 1923 nach ihrer Habilitation an der Universität Hohenheim auf die dortige Professur für Pflanzenernährung berufen und leitete bis zu ihrem Tod das gleichnamige Institut.

Informationen, Näheres zu der erweiterten Antragsberechtigung und Bewerbungsunterlagen unter:

mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

Einen Überblick über die Chancengleichheitsprogramme des Landes im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Kunst finden Sie unter:

mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungsfoerderung/chancengleichheit/